AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und ist im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

39. Jahraana

Ausgabetag: Donnerstag, 23, 9, 2010

Nr. 35

114

Ausschuss für Schule und Kultur IX. WP 44, 07.10.2010, 14:00 Uhr Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- 1. Information zum Thema "Inklusion" hier: Anhörung eines Fachkundigen
- 2. Anreizsystem zum Energiesparen an Schulen Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2010, eingegangen am 09.06.2010 (Drucksachen-Nr. 2010-3479)
- 3. Mitteilungen
- 4. Anfragen an den Fachdezernenten

Friedberg, den 17.09.2010

gez. Gerd Gries Ausschussvorsitzender

115

Bekanntmachung nach §3 c UVPG;

hier: Anlage eines Flachwasserteichs in der Nidderaue bei Örtenberg/Selters durch den Naturschutzfonds Wetterau e.V. / Wetteraukreis

Der Naturschutzfonds Wetterau e.V. beabsichtigt mit Antrag vom 12.07.2010 die Anlage eines Flachwasserteichs in der Nidderaue bei Ortenberg/Selters.

Im betreffenden Bereich soll ein Flachwasserteich mit einer Gesamtgröße von 1.800 m² angelegt werden, der der Schaffung von Wasser- und Sumpfflächen als Laich- und Nahrungshabitat für Amphibien, Libellen und feuchtlandgebundene Vogelarten dienen soll.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Herstellung von Laich- und Nahrungshabitaten, Anlage von Wasserflächen unterschiedlicher Größe und Tiefe. Vergrößerung der Habitatsdiversität, Förderung von Arten der Vogelschutzrichtlinie.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltaus-wirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

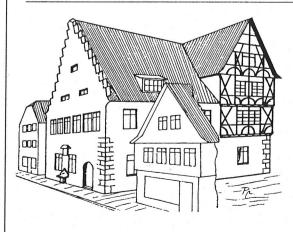
Friedberg, den 21.09.2010

Kreisausschuss des Wetteraukreises Fachdienst Struktur und Umwelt Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz Az.: 4.4 / 142-053 / 18-09

> (R. Stock) Fachstellenleiter

Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum. 63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudepot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. - Fr.

10 - 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr, So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.